



Die Trau(m)fabrik - Hochzeitsplanung
Hochzeitsplanerin Linda Kanzler

Krungi 2, 8983 Bad Mitterndorf
Österreich - EU

+43 (0) 660 / 10 12 910

hochzeit@die-traumfabrik.at
www.die-traumfabrik.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Unternehmensgegenstand von die Trau(m)fabrik - Hochzeitsplanung, Linda Kanzler:

- Hochzeitsagentur: Beratung, Planung, Konzeption, Organisation und Koordination von Hochzeiten

Anschrift:

Die Trau(m)fabrik - Hochzeitsplanung
Linda Kanzler
Krungi 2
8983 Bad Mitterndorf
Österreich - EU

Telefon: +43 (0) 660 10 12 910

Email: hochzeit@die-traumfabrik.at

Internet: www.die-traumfabrik.at

1. Allgemeines

Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit uns abgeschlossenen Verträgen, oder von uns dargelegten Angeboten, zugrunde zu legen. Die AGB sind jederzeit auf unserer Website www.die-traumfabrik.at ersichtlich und können darüber hinaus jederzeit angefordert werden. Unsere Vertragspartner sind mangels gegenteiliger Regelung beide Brautleute. Änderungen oder Ergänzungen unserer Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Das Brautpaar bestätigt, den Inhalt dieser Bedingungen zu kennen. Die AGB gelten mit der Unterzeichnung des Vertrages und/oder der unterschriebenen Datenverarbeitungs-Einverständniserklärung als zur Kenntnis genommen. Wir behalten uns die Änderung und Ergänzung dieser AGB vor. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten jene AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind jeweils als unverbindlich aufzufassen; wir erachten uns mangels gegenteiliger Vereinbarung an jedes unserer Angebote für zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag der Angebotsstellung, gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt bei Hochzeitspauschalen durch Unterfertigung eines schriftlichen Vertrages und bei einzelnen Serviceleistungen durch die Überweisung der jeweiligen Anzahlung.

3. Urheberrecht

Alle auf unserer Website verwendeten Texte sind unser Eigentum. Selbiges gilt ebenso für die AGB. Die verwendeten Bilder stammen entweder aus der eigenen Fotosammlung, sind offiziell zugekauft und/oder lizenziert, oder sind mit einem Verweis zur Bildquelle versehen. Eine Speicherung, Verbreitung, Vervielfältigung, Übermittlung oder Verwendung jeglicher Bilder, Inhalte oder Texte ist verboten und unzulässig. Ebenso wird dieses Verhalten mit einer Unterlassungsklage nach Urheberrecht gerichtlich geahndet.

4. Geschützte Marke

TRAUMFABRIK ist eine geschützte Marke, die am österreichischen Patentamt eingetragen wurde. Jede von uns nicht genehmigte Verwendung wird unverzüglich mit einer Unterlassungsklage gerichtlich geahndet.

5. Externe Links

Jegliche Haftung für Inhalte verlinkter Websites ist ausgeschlossen.

6. Honorar und Preise

Alle unsere Angebote verstehen sich in Euro und Brutto für Netto laut Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 (1) 27 UStG. Bei unseren buchbaren Serviceleistungen, zu finden unter: <https://www.die-traumfabrik.at/services/>, sind auflaufende Barauslagen wie auszulegende Gebühren, Reisespesen oder Materialkosten grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Bei unseren buchbaren Hochzeitspauschalen sind die inkludierten Positionen (Gebühren, Reisespesen, Materialkosten, Leistungen und sonstiges) stets ausgewiesen.

7. Kostenrückerstattung

Für nicht in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen eines von uns dargelegten Pauschalangebotes erfolgt keine Kostenrückerstattung.

8. Fahrtkostensatz

Bei einzelnen Serviceleistungen, zu finden unter: <https://www.die-traumfabrik.at/services/>, sind die Fahrtkosten und (Maut-)Gebühren im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Bei Hochzeiten und persönlichen Gesprächen außerhalb eines Umkreises von 30 km des Firmensitzes in Krungi 2, 8983 Bad Mitterndorf, wird ein Fahrtkostensatz von EUR 0,42 pro gefahrenem Kilometer, berechnet. Dies gilt sowohl für Anfahrt als auch für die Rückfahrt. Die Rechnungsstellung der Fahrtkosten erfolgt nach der letzten persönlichen Besprechung bzw. nach der Hochzeit. Bei unseren buchbaren Hochzeitspauschalen fällt kein Fahrtkostensatz an.

9. Zahlungskonditionen

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung bei uns oder der Gutschrift bei der Zahlstelle maßgebend. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge effektiv in der angegebenen Währung zu leisten. Sollte im Rahmen des Beratungsvertrages eine Anzahlung vereinbart sein, ist diese binnen 14 Tagen nach Abschluss des Beratungsvertrages per Banküberweisung zu leisten. Grundsätzlich ist für jede unserer Leistungen eine Anzahlung zu begleichen, außer es ist etwas anderes vereinbart. Dies wird am Vertrag vermerkt. Ansonsten sind sämtliche Beträge bis spätestens am Tag des Zahlungsziels auf das angeführte Konto ohne Abzug zu leisten. Wechsel und Schecks werden nicht entgegengenommen. Diskont- und Einzugsspesen sowie Zinsen gehen stets zulasten des Brautpaares. Wir sind berechtigt, für jede Einmahnung von fälligen Entgelten Mahnspesen in der Höhe von EUR 3,00 in Rechnung zu stellen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4,5% p.a. des fälligen Betrages in Rechnung zu stellen.

10. Ausführung der Leistung

Die von uns erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages unser Eigentum. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Insbesondere sind die Brautleute nicht berechtigt, gegen unseren ausdrücklichen Widerspruch von uns erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offene Rechnungen bezahlt sind. Das Brautpaar nimmt zur Kenntnis, dass innerhalb des Beratungsvertrages ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden. Bei der Buchung von einzelnen Serviceleistungen, zu finden unter: <https://www.die-traumfabrik.at/services/>, entsteht zwischen uns und den beauftragten Unternehmen kein Vertragsverhältnis. Insbesondere ergibt sich daraus, dass wir für Schlechterfüllungen durch einzelne Lieferanten nicht zur Haftung herangezogen werden können. Die einzelnen Verträge kommen ausschließlich zwischen den Lieferanten und dem Brautpaar oder Dritten zustande. Bei den buchbaren Hochzeitspauschalen besteht bereits ein Vertragsverhältnis zu unseren Partnerbetrieben.

11. Allgemeine Stornobedingungen

Das Brautpaar hat grundsätzlich das Recht, zu den hier in den AGB vereinbarten Stornobedingungen vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die Stornierung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen. Im Falle der Stornierung einer verbindlich gebuchten Leistung werden dem Brautpaar alle bisher erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Eine sich ggf. ergebende Gutschrift wird dem Brautpaar rücküberwiesen.

12. Hochzeitskonzept & Papeterie

Das Hochzeitskonzept & Papeterie ist zu einem Fixpreis erhältlich. Es ist nicht möglich einzelne Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Bestandteile des Weddingdesign & Papeterie

- Ein kostenloses Kennenlerngespräch
- Persönliches erstes Gespräch zur Erhebung der Wünsche und Vorstellungen des Brautpaares
- Erstellung und Konzeption eines maßgeschneiderten Konzeptvorschlages nach den Wünschen des Brautpaares (inklusive Farbpalette, Recherche der geeigneten Dienstleister für Dekoration, Floristik und Hochzeitstorte)
- Übergabe des erstellten Konzeptvorschlages an das Brautpaar per Email
- Unbegrenzte Anpassungs-, Änderungs- bzw. Verbesserungsgespräche des vorgelegten Konzeptvorschlages per Telefon und E-Mail-Konversation
- Dienstleisterrecherche & Dienstleisterempfehlungen
- Planung, Buchung und Organisation der benötigten Floristik für Kirche, Standesamt, Location, Brautstrauß, Auto, usw.)
- Planung, Buchung und Beschaffung der benötigten Dekoration für Kirche, Standesamt und Location
- Planung, Buchung und Organisation der Hochzeitstorte
- Einweisung aller gebuchten Dienstleister in die Lieferungszeiten und den Lieferungsart am Hochzeitstag im Vorhinein
- Kostenkalkulationen für Dekoration, Floristik und Hochzeitstorte
- Beratung über notwendige Mengen von Dekorationsutensilien, Floristik und Größe der Hochzeitstorte
- Vorlage diverser Papeterievorschläge
- Suche (inkl. Angebotseinholung) und Buchung der geeigneten Druckerei
- Kommunikation und enge Zusammenarbeit mit der gebuchten Druckerei
- Wenn gewünscht: Organisation und Buchung eines Fotografen für ein Engagement-Fotoshooting
- Wenn gewünscht: Organisation und Buchung eines Videografen für ein Engagement-Video-Shooting, wenn eine Hochzeitswebsite gewünscht wird
- Wenn gewünscht: Organisation und Buchung eines Webdesigners für Hochzeitswebsite
- Wenn gewünscht: Suche und Buchung des geeigneten Grafikdesigners für ihr Hochzeitslogo
- Wenn gewünscht: Händische Zusammensetzung aller Einladungen

Zustandekommen des Vertrages und Bezahlung

Mit der Überweisung der Anzahlung EUR 300,00, nach dem kostenfreien Kennenlerngespräch, kommt der Vertrag verbindlich zustande. Erst nach dem Eingang der Anzahlung auf unser Bankkonto sind wir dazu verpflichtet die gebuchte Leistung zu erbringen. Die restliche Bezahlung erfolgt nach der vollendeten Leistungserbringung.

13. Individuelle Locationsuche

Das Angebot der Locationsuche hat einen fixen Preis. Diese Leistung orientiert sich weder an der Anzahl der unterbreiteten Locationvorschläge, noch orientiert sie sich an den dafür geleisteten Arbeitsstunden.

Bestandteile der Locationsuche

- Erhebung der Lokaltätenwünsche und Eigenschaften anhand eines persönlichen Gespräches per Telefon oder Erhebung via Email-Kontakt
- Individuelle und maßgeschneiderte Suche der Hochzeitslokalität für das Brautpaar
- Hochzeits-Termincheck mit bis zu vier Wochen Terminreservierung
- Angebotsanforderung mit anschließender Übermittlung an das Brautpaar (Brautpaar bleibt anonym)
- Organisation von Besichtigungsterminen
- Kostenvergleich der Lokaltäten
- Überprüfung der Lokaltätenverträge

Zustandekommen des Vertrages

Mit der Überweisung der Anzahlung EUR 100,00 kommt der Vertrag verbindlich zustande. Erst nach dem Eingang der Anzahlung auf unser Bankkonto sind wir dazu verpflichtet die gebuchte Leistung zu erbringen. Die restliche Bezahlung erfolgt nach der vollendeten Leistungserbringung.

14. Hochzeitskoordination

Dies orientiert sich an der Anzahl der benötigten Koordinatoren, an den Anwesenheitsstunden am Hochzeitstag und an der Größe der Hochzeitsgesellschaft (Gästeanzahl).

Bestandteile der Hochzeitskoordination

- Kostenloses Kennenlerngespräch
- *Hochzeitscheck* bei der persönlichen Koordinationsbesprechung inkl. Kontrolle des Ablaufes und Lösungsvorschläge für Fehler oder Lücken im Zeitablauf
- Kommunikation mit den Dienstleistern vor dem Hochzeitstag
- Platzierung der Namenskarten zu den jeweiligen Sitzplätzen
- Koordination des Hochzeitstages und Überwachung des Ablaufes (Einweisung der Hochzeitsdienstleister, Ansprechpartner für Hochzeitsgäste und Brautpaar, Feinschliff der fertiggestellten Dekoration und Floristik, Entzünden von Kerzen, Starten von Musikplaylisten, Troubleshooting & Weddingcase)
- Hilfestellung und Probedurchläufe für (digitale) Präsentationen
- Leitung der Hochzeitsgesellschaft zu bzw. durch alle Programmpunkte (Gruppenfotos, Ansprachen, Entertainmentauftritte, Spiele usw.)

Nicht enthaltene Leistungen

- Dekorationsteam
- Moderation der Hochzeit
- Nacharbeiten am folgenden Tag bzw. Aufräumarbeiten

Anfahrt

Fahrtkosten und (Maut-)Gebühren sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Bei Hochzeiten außerhalb eines Umkreises von 30 km des Firmensitzes in Krungi 2, 8983 Bad Mitterndorf, wird ein Fahrtkostensatz von EUR 0,42 pro gefahrenem Kilometer, berechnet. Somit sind insgesamt 60km kostenfrei. Die Rechnungsstellung der Fahrtkosten erfolgt nach der Leistungserbringung.

Unterkunft

Unserem Koordinationsteam bzw. dem einzelnen Hochzeitskoordinator ist für den Tag der Hochzeit ein Doppelzimmer oder zwei bzw. ein Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen, wenn der Ort an dem die Hochzeit stattfindet weiter als 100km vom Firmensitz (Krungi 2, 8983 Bad Mitterndorf) entfernt ist, oder eine Heimfahrt am selben Abend (nächtlich schwer befahrbare (Berg-)Straßen, gesperrte Straßen/Pässe aufgrund der Wetterlage) nicht möglich ist. Dies gilt ebenso, wenn das Brautpaar eine Hochzeitskoordination laut Vereinbarung bis nach 22:00 Uhr wünscht.

Zustandekommen des Vertrages und Bezahlung

Mit der Überweisung der Anzahlung EUR 500,00 kommt der Vertrag verbindlich zustande. Die restliche Bezahlung erfolgt grundsätzlich nach der Leistungserbringung per Banküberweisung, nach dem Hochzeitstag. Eine Stornierung ist nur unter Einbehaltung der Anzahlung möglich.

15. Dekorationsteam

Die Kosten für das Dekorationsteam orientieren sich an der Anzahl der benötigten Dekorateure und an den geleisteten Arbeitsstunden am Hochzeitstag. Pro Dekorateur und Arbeitsstunde berechnen wir EUR 45,00. Die Vereinerung der Arbeitsstunden erfolgt nach Verbrauch und pro angefangener halben Stunde (EUR 22,50). Das Dekorationsteam ist nur für Veranstaltungen buchbar, die nicht weiter als 150km vom Firmensitz (Krungi 2, 8983 Bad Mitterndorf) entfernt sind.

Bestandteile der Leistung

- Ausföhrliche Dekorationsbesprechung mindestens zwei Wochen vor der Hochzeit
- Ausnahme der gelieferten Dekoration bzw. Floristik am Hochzeitstort
- Dekorieren des Trauungsortes bzw. der Trauungsorte, sowie der Hochzeitslokalität nach den Vorgaben des Brautpaares
- Dekorieren der Hochzeitstische etc.
- Aufblasen von Luftballons, etc.
- Tische eindecken

Nicht enthaltene Leistungen

- Abholungen, Rückgaben und Lieferung von (sperriger) Dekorationen, Mobiliar bzw. Floristik vom Hochzeitsdienstleister zur Hochzeitsort (auf Anfrage möglich, Zeit- und Fahrtkosten werden zusätzlich berechnet)
- Abholung bzw. Lieferung der Hochzeitstorte
- Personentransporte
- Aufbau von Sonder- Dekorationskonstruktionen oder Bühnenkonstruktionen
- Aufbau sämtlicher technischer Einrichtungen
- Aufbau sämtlicher gastronomischer Einrichtungen
- Abbauarbeiten am Folgetag (auf Anfrage möglich, Unterkunftsstellung obligat)
- Hochzeitskoordination bzw. Koordinationsarbeiten

Anfahrt

Fahrtkosten und (Maut-)Gebühren sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Bei Hochzeiten wird ein Fahrtkostensatz von EUR 0,42 pro gefahrenem Kilometer, berechnet. Die Rechnungsstellung der Fahrtkosten erfolgt nach der Leistungserbringung.

Zustandekommen des Vertrages und Bezahlung

Mit der Unterzeichnung des Beratungsvertrages und der Überweisung der Anzahlung kommt der Vertrag verbindlich zustande. Die Anzahlung erfolgt nach der Vertragsunterzeichnung und beträgt 50% des gesamten vereinbarten Betrages. Die Restzahlung erfolgt drei Monate vor dem Hochzeitstag. Die Rechnungsstellung der Fahrtkosten erfolgt nach der Hochzeit.

Stornobedingungen

Für den Fall des Rücktrittes von einer kompletten Hochzeitsplanung haben wir das Recht, sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Arbeitsstunden mit einem Stundensatz von EUR 45,00 zu berechnen bzw. einzubehalten.

17. Gewährleistung und Schadenersatz

Wir leisten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistung. Anwesenheitsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern unsere Planung oder ausdrückliche Angebotsversprechen verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen des Brautpaares zurückzuführen sind. Für Schäden vorerst nicht, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

18. DSGVO - Einverständniserklärung

Unsere ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung der persönlichen Daten des Brautpaares ist für unsere Leistungserbringung unumgänglich. (Siehe: DSGVO - Datenschutzerklärung). Sobald die Einverständniserklärung bei uns eingelangt ist, ist es uns möglich das Brautpaar zu betreuen. Ohne schriftliche Einverständniserklärung kann kein persönliches erstes Kennenlerngespräch stattfinden.

19. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Unsere Ansprüche kann das Brautpaar nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Wir sind berechtigt, Daten über das Brautpaar, die wir im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhalten, zum Zweck der Leistungserbringung und zur internen Serviceverbesserung zu verarbeiten. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt, soweit diese Vereinbarung zulässig ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Bezirksgerichtes des Firmensitzes (Krungi 2, 8983 Bad Mitterndorf), als vereinbart. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.